

§ 3

Für Brauselimonaden, denen natürliche Fruchtsäfte zugesetzt sind, werden die Preise durch die Landesfinanzdirektion — Abteilung Preisbildung — festgesetzt. Hierbei dürfen die in dieser Preisverordnung bestimmten Preise nur um den Betrag erhöht werden, der sich aus dem Unterschied des Preises der zur Herstellung von Essenzen-Brauselimonade und der zur Herstellung von Fruchtsaft-Brauselimonade verwendeten Grundstoffe ergibt. Der Antrag auf Preisfestsetzung ist an die für den Ort der Herstellung zuständige Landesfinanzdirektion zu richten.

§ 4

Verkaufte und unverkaufte Bestände an Selters und Brauselimonade, die sich am 28. Mai 1951 um 0.⁰⁰ Uhr im Einzelhandel und in den Ausschankstätten befinden, sind im Preise auf die in den Anlagen 2 und 3 verzeichneten Preise zu senken und dürfen nur zu diesen gesenkten Preisen berechnet werden.

§ 5

Das Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik erläßt die Durchführungsbestimmungen und Ausführungsanweisungen zu dieser Preisverordnung.

§ 6

Die Preisverordnung tritt am 28. Mai 1951 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Preisanordnung Nr. 10 vom 20. Februar 1947 über die Festsetzung von Preisen für Selters, Essenzen-Brauselimonade und Faßbrause (PrVOBl. 1948 S. 63) außer Kraft.

Berlin, den 25. Mai 1951

Ministerium der Finanzen

I. V.: Georgino-
Staatssekretär

Anlage 1

zu § 1 Abs. 1

• vorstehender
Preisverordnung Nr. 160

Preise

beim Verkauf an Gaststätten, Kantinen,
Erfrischungshallen, Kioske und ähnliche Ausschank-
stätten sowie an Einzelhandelsgeschäfte

	m	
	30 Flaschen 0,33-l- Flaschen DM	Kasten mit 20 Flaschen 0,5-l- Flaschen DM
Selters	2,70	2,60
Essenzen-Brauselimonade		
mit Süßstoff	4,20	4,10
mit 3,5 kg Zucker und 7 g Süßstoff auf 1 hl	4,50	4,40
mit 7 kg Zucker auf 1 hl	4,80	4,70
mit 10 kg Zucker auf 1 hl	5,20	5,10

Noch: Anlage 1

Faßbrause mit Süßstoff	28,50 DM je hl
mit 3,5 kg Zucker und 7 g Süßstoff auf 1 hl	31,50 DM je hl
mit 7 kg Zucker auf 1 hl	35,— DM je hl

Anlage 2

zu § 1 Abs. 2
vorstehender
Preisverordnung Nr. 160

Ausschankpreise

	Preisgruppe		
	i DM	II DM	III DM
Selters			
0,33-l-Flasche	0,15	0,20	0,25
0,5 „ „	0,22	0,30	0,37
Essenzen-Brauselimonade mit Süßstoff			
0,33-l-Flasche	0,22	0,28	0,35
0,5 „ „	0,33	0,42	0,52
mit 3,5 kg Zucker und 7 g Süßstoff auf 1 hl			
0,33-l-Flasche	0,24	0,30	0,36
0,5 „ „	0,36	0,45	0,54
mit 7 kg Zucker auf 1 hl			
0,33-l-Flasche	0,26	0,32	0,38
0,5 „ „	0,38	0,48	0,57
mit 10 kg Zucker auf 1 hl			
0,33-l-Flasche	0,27	0,35	0,41
0,5 „ „	0,40	0,52	0,60
Faßbrause mit Süßstoff			
1,0 l	0,45	0,55	0,05
0,3-l-Glas	0,15	0,18	0,22
0,25 „ „	0,12	0,14	0,16
Faßbrause mit 3,5 kg Zucker und 7 g Süßstoff auf 1 hl			
1,0 l	0,50	0,60	0,70
0,3-l-Glas	0,17	0,20	0,24
0,25 „ „	0,13	0,15	0,18
mit 7 kg Zucker auf 1 hl			
1,0 l	0,55	0,68	0,80
0,3-l-Glas	0,18	0,23	0,27
0,25 „ „	0,16	0,17	0,20